

## **Liebe Mitbürger und Freunde der BI**

(Heute mit Schwerpunktthema über bisherige Ergebnisse aus Forderung des BVG nach Verjährung von der Rückwirkung des Einzugs von kommunalen Beitragsumlagen). Meine Vorredner haben sicher bereits eine Vorschau auf dieses Jahr gegeben. Es wird mit Sicherheit einiges an Neuem geben, aber größtenteils nichts Gutes. Das sind nicht meine Worte, sondern die des MZ Lokalredakteurs Andreas Richter. Er sagte sie in einem am 11./12. 01. 2014 veröffentlichten Presseinterview mit Herr Dittmann, dem GF der AöR WSF. Es ging zum Einen um die 9,6 Mill. € Fördermittel für Investitionen in die Erweiterung der Kläranlage und der Regenüberlaufbecken und zum Anderen um die vom Land beabsichtigte Novellierung des Kommunalen Abgabe Gesetzes (KAG).

Zu Ersterem:

Die Höhe der Förderung von 60%, d. h. Von 9,6 Mill. € hat nach eigenen Bekunden selbst einen Herr Dittmann ins Erstaunen versetzt. Wenn man sich dazu noch die 3 Mill. € Zuschuss für den Haushalt der Stadt WSF hinzudenkt, kommt man logischerweise zu einem Resümee, das durchaus im Bereich des Möglichen liegt. Hat der permanente Druck der WSFér Bürger auf ihr Stadtoberhaupt, auf die Kommunalaufsichten und die Ministerien in Magdeburg zu so einer Entlastungsreaktion geführt? Dafür sprechen auch die Streicheleinheiten, denen der amtierende OBM in letzter Zeit zu Teil wird. Weißenfels steht im Focus der Landesregierung in zweierlei Hinsicht. Da sind die Bürger der Stadt, die sich durch all die Schikanen der Verwaltungsebenen von ganz Oben (Ministerien, LVA) bis runter zur Kommunalebene (Landkreis, Stadtverwaltung) nicht davon abschrecken lassen, ihre Forderung nach Abgabengerechtigkeit zu vertreten. Daran können auch all die Spitzfindigkeiten und Verdrehungen bei den im vergangenen Jahr erlebten Verweigerung von Bürgerrechten durch die unterschiedlichsten Verwaltungsebenen nichts ändern. Dann gibt es noch den Kampf gegen die Lobbyisten, speziell der Fa. Tönnies, die von Berlin über Magdeburg bis hinein ins Fürstenhaus von WSF ihre unseligen Handlangerdienste für Konzerninteressen vertreten.

Womit auch immer sich jeder Einzelne dieser Entscheidungsträger hat ködern lassen, es ist ein unheimlicher und (fast) undurchdringlicher Filz, ein Abgrund an Korruption, der sich vor dem einfachen Bürger auftut. Wir Deutsche brauchen nicht mit dem Finger auf die Türkei zu zeigen. Die Regierung Merkel/Steinmeier, über Hasselhof bis hinein in die Stadt WSF ist keinen Deut besser. Der Bürger soll bluten, soll herhalten für die ungebremste Raffgier der Großen und natürlich auch noch für die vielen Fehlentscheidungen, Planungsspannen und den Schlendrian auf allen Verwaltungsebenen, von denen es speziell in WSF mehr als genug gibt. Da ist man sich keiner Lüge, keiner Verdrehung und keiner Heuchelei zu schade. Schlimm ist, dass die etablierten Parteien auch hier im WSFèr Stadtrat das genannte Treiben unterstützen. Es sind nicht nur die Wortführer und Meinungsbildner mit ihren meist eigennützigen Interessen. Wir hier auf dem Markt kennen diese Herren genau. Was schmerzt, sind die vielen Mitläufer im Stadtrat, die WSF nicht verdient hat. Deshalb unsere Forderung: Alle Parteien im WSFèr Stadtrat hatten über 20 Jahre ihre Chance gehabt, sie alle haben jämmerlich versagt. Die Wahl der Bürger sollte sich auf unabhängige Vertreter, auf engagierte Bürger aus der Kernstadt und den Ortsteilen, die keiner Partei angehören, konzentrieren. Ein Wunsch natürlich, dem die Trägheit vieler Bürger entgegensteht. Sie verschließen ihre Augen vor dem Abwärtstrend in WSF. Dazu wird sicher bei weiteren Montagsdemos noch mehr zu hören sein.

Zum anderen Thema, welches der MZ Lokalreporter auch angesprochen hat, möchte ich etwas näher eingehen. Es geht um die Konsequenzen aus dem Urteil des BVG vom 5. 3. 2013 zur Praxis der Beitragserhebung nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) in Bayern. Zur Erinnerung: (gekürztes Zitat)

„Das Rechtsstaatsprinzip in seiner Ausprägung als der Rechtssicherheit dienendes Gebot der Belastungsklarheit und – Vorhersehbarkeit verlangt Regeln, die sicherstellen, dass Abgaben zum Vorteilsausgleich nicht zeitlich unbegrenzt nach Erlangung des Vorteils festgesetzt werden können“. Das BVG stellte somit ein zeitlich zu begrenzendes Rückwirkungsverbot für Kommunalabgaben (HKB) fest, ohne dies zu beziffern. Dem Urteil lag ein Fall zugrunde, der 12 Jahre zurück lag. Logischerweise denkt man, das BVG hat 12 Jahre als verfassungswidrig festgestellt, also sollte der Gesetzgeber darunter bleiben und z. Bsp. 10 Jahre ansetzen. Aber in Bayern ticken die Uhren anders als im übrigen Deutschland. Der seit Ende vergangenen Jahres vorliegende Entwurf zur Novellierung des bayrischen KAG liest sich demzufolge auch erstaunlich. Anmerkung: Es ist schon wichtig darüber Bescheid zu wissen, damit wir alle nicht von ähnlichen Auswüchsen bei der Gesetzgebung durch unsere Landesregierung überrascht werden. Hier die wesentlichen Eckpunkte:

- Einführung einer Verjährungsfrist ab beitragsbegründenden Zeitpunkt des 1. Anschlusses von: 20 Jahren bei Einhaltung von Mitwirkungspflichten und 25 Jahren ohne deren Einhaltung. Begründung: (für Nichtjuristen völlig obskur bzw. zweifelhaft)
- es kann diesem verfassungsrechtlichen Gebot der Belastbarkeitsklarheit und – Vorhersehbarkeit bereits entsprochen werden, wenn der Beitragsanspruch nach einer konkreten Frist nicht mehr festgesetzt werden kann. Das heißt, nach bayrischer Definition des BVG Urteils handelt es sich um keine Verjährungsfrist, sondern um eine Ausschlussfrist für Beitragsfestsetzungen!
- mit diesem juristischen Schachzug wird ein Analogieschluss mit Fristen für Steuerfestsetzungen nach bayrischen Kommunalrecht gezogen, deren Frist 20 Jahre beträgt
- ergänzt wird dies mit einer Strafbestimmung, dass für denjenigen der die Mitwirkungspflicht verletzt, z.B. indem er vor Gericht sein Recht sucht, sich diese Frist auf 25 Jahre erhöht
- der Hinweis des BVG, die Festsetzungsverjährung auf Vorteilerlangung abzustellen (an Stelle der gefundenen Anspruchsfrist) wird durch den Freistaat mit der Begründung eines dadurch erforderlichen vollkommenen und daher abzulehnenden Systemwechsels verworfen
- es wird auf das BGB hingewiesen zu Verjährungsfristen von 30 Jahren bei beglaubigten Ansprüchen und darauf, dass leitungsgebundene Einrichtungen eine Lebenserwartung von ca. 50 Jahren haben, demzufolge der Beitragsschuldner diesen Vorteil auch schon 20 Jahre und länger hatte
- es wird eine flexible Verzinsung der kommunalen Ansprüche eingeführt, um die Hochzinsphasen der letzten Jahrzehnte bei der Nachveranlagung zu berücksichtigen
- es gibt die neue Möglichkeit der Verrentung der Beitragsschuld (Beitragshöhe : theor. Lebenserwartung in Monaten), wer dann länger lebt hat Pech bzw. umgekehrt
- Möglichkeiten der unkomplizierten Grundschuldeintragungen und schnellere Zwangsenteignungen sind weitere Instrumente zur Beitragseintreibung
- nach den meist 20 bis 30 und mehr Jahre zurückliegenden Bau von Abwasserbehandlungsanlagen in Bayern, eröffnet der Entwurf gezielt Möglichkeiten der Kostenumlage für Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen auf die Bürger, vornehmlich über Gebührenerhöhungen

Fazit:

Das BVG Urteil und die gefundene „bayrische Lösung“ verschärfen das Konfliktpotenzial und die Rechtsunsicherheit weitaus stärker als sie zur Rechtssicherheit beitragen ! Insbesondere gibt es keinerlei Entlastung bzw. Entwarnung für den Beitragsschuldner, also den kleinen Mann. Im Gesetzentwurf wurden Einnahmeausfälle ausgeschlossen, das Gegenteil ist eher der Fall ! Diese Novellierung tritt am 1. 04. 2014 in Kraft, wir dürfen auf die Reaktionen von Betroffenen gespannt sein. Natürlich wird dies alles in Sachsen Anhalt genau verfolgt. Die für einige Betroffene optimistische Information im 1. Interview von Stahlknecht und Erben zu diesem Thema in der MZ vom 9. 1. 2014 „Gebühren (Beiträge) verfallen“,

können wir getrost unter Ulk verbuchen. Im 2. MZ Artikel ließ dann AÖR Chef Dittmann die Katze aus dem Sack, indem er sagte, er habe Signale aus Magdeburg bzw. vom LVA, dass es eine Übergangszeitraum gibt. Nach unserer Meinung ist dies aber nur die halbe Wahrheit. Sachsen Anhalt als eines der ärmsten und vor allem rückständigstes bzw. konservativstes Bundesland wird von allen anstehenden KAG Novellierungen, diejenigen Regelungen herausfiltern, nach denen seine Bürger am wirkungsvollsten ausgeplündert werden können. Die Betonköpfe und Fundamentalisten der Magdeburger Koalition (CDU/Linke) werden keinerlei Skrupel haben, um letztlich die Interessen der Großindustrie auf Kosten der kleinen Leute zu vertreten. Alles natürlich eingepackt in heuchlerischen Umschreibungen und Beschönigungen, wie wir es hier auf den Markt bereits im Bezug auf die kommende neue LSA Kommunalverfassung ausgewertet haben. Wer von uns Bürgern, von uns Mitgliedern und Freunden der BI denkt, für ihn sind die HKB kein Thema mehr, der befindet sich auf dem Holzweg. Es wird nur eine Lösung für WSF geben, und das ist die angemessene, gerechte Beteiligung der Industrie an der Kostenumlage fürs Abwasser. Es geht um die uneingeschränkte Anwendung des Solidaritätsprinzips und des Gleichbehandlungsprinzips. Genau dafür tritt die BI ein. Von den etablierten Parteien im WSFér Stadtrat, insbesondere von der Allianz aus CDU/Linke ist nichts Gutes zu erwarten. Dies trifft auch auf unseren fremd gesteuerten OBM und seinen AÖR Chef zu. Sie treten auf als Erfüllungsgehilfen der Landesregierung und der dahinterstehenden Lobby der Großindustrie. Sie lassen zur Zeit nichts unversucht, um deren Ziele durchzusetzen, getreu dem Motto „Gewinne privatisieren, Kosten vergesellschaften“. Ob dabei die Hoffnung auf Belohnung im Bezug auf die Karriere oder was anderes eine Rolle spielt, wissen wir nicht, dies kann nur vermutet werden. Auf jeden Fall wird durch unser Stadtoberhaupt eine großartige Chance vertan, sich an die Spitze einer Bewegung zu stellen, die konkrete Lösungen für gerechte Abwasserabgaben in das Gesetzgebungsverfahren einbringt. Diese sollte auch den Besonderheiten der Abwasserbeseitigung in WSF Rechnung tragen, d. h., der faktischen Existenz einer Industriekläranlage mit angeschlossener Kommune.

Dies ist also die Situation vor der Kommunalwahl. Wir alle haben es also in der Hand, ob es mit Weißenfels weiter bergab geht, oder irgendwann Vernunft einzieht. Dieser Wunsch ist nicht nur auf die BI begrenzt, die letzten Kommentare von OT Bürgermeistern zielten in genau diese Richtung. Bezüglich KAG Novellierung gibt es in Sachsen Anhalt bereits erkennbare Formen einer Zusammenarbeit von Bündnissen aus Kreisen von Bürgerinitiativen, Grünen und sonstigen Bündnissen mit gleicher Zielrichtung. Die BI WSF wird daher auch diesen Weg verfolgen, es gilt die Weisheit „Gemeinsamkeit macht stark“. In diesem Sinn auf ein gutes Jahr, bleiben Sie gesund und lassen wir uns weiterhin nicht von unseren Zielen abbringen.

Ihr Vorstand der Bürgerinitiative für sozial gerechte Abwasserbeiträge